

# Die Beweislast soll beim Kläger liegen

*Wirtschaftsvertreter fordern Korrekturen des Gegenvorschlags zur Konzerninitiative*

HANSUELI SCHÖCHLI

Bis hierher und nicht weiter. Dies sagten die Urheber der Volksinitiative zur Konzernverantwortung vor der Debatte im Nationalrat Mitte Juni über einen möglichen Gegenvorschlag. Weiche das Parlament den Gegenvorschlag der nationalrätlichen Rechtskommission auf, werde man die Volksinitiative nicht zurückziehen. Im Nationalrat hat der Gegenvorschlag in der Folge ohne Änderungen überlebt, doch auch manche Befürworter hatten angedeutet, dass sie vom Ständerat noch eine genauere Analyse erwarten.

Der Gegenvorschlag übernimmt die Kernpunkte der Volksinitiative. Dazu gehören ausdrückliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt auch im Ausland – und dies für die gesamte Lieferkette. Zudem sollen Schweizer Konzerne weltweit für Schäden aus Verfehlungen

von Tochterfirmen in Sachen Umwelt und Menschenrechte haften. Der Gegenvorschlag enthält gewisse Einschränkungen. So soll die ausdrückliche Konzernhaftung nicht für Verfehlungen von Lieferanten gelten und zudem auf Schäden an «Leib und Leben oder Eigentum» beschränkt sein.

## Vier Knackpunkte

Am Donnerstag diskutiert die Rechtskommission des Ständerats über das Dossier. Die grossen Wirtschaftsverbände hatten sich zunächst wie der Bundesrat im Grundsatz gegen die Idee eines Gegenvorschlags ausgesprochen; dies nicht zuletzt in der Annahme, dass ein aus Sicht der Wirtschaftsverbände akzeptabler Gegenvorschlag nicht zum Rückzug der Initiative führe. Die Annahme dürfte immer noch stimmen, trotzdem steigen Wirtschaftsvertreter nun – wohl oder übel – auf die Diskus-

sion auf Basis der Vorlage aus dem Nationalrat ein. Der Verband Swiss Holdings, der grosse Industrie- und Dienstleistungskonzerne vertritt, fordert laut Anfrage vom Mittwoch im Wesentlichen vier Korrekturen des nationalrätlichen Gegenvorschlags. Der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse unterstützt laut eigenen Angaben die Stossrichtung dieser Anliegen.

■ **Keine Beweislastumkehr in Sachen Sorgfaltspflichten.** Bei Rechtsfällen sollen Konzerne nicht automatisch als schuldig gelten, wenn sie das Gegenteil (die Erfüllung der Sorgfaltspflichten) nicht beweisen können.

■ **Eingrenzung der Sorgfaltprüfung.** Die Pflicht zur Sorgfaltprüfung für Schweizer Konzerne solle nicht für Dritte (z. B. Lieferanten) gelten. Wie in der EU sei bezüglich Zulieferer anstelle einer umfassenden Sorgfaltspflicht eine

Pflicht zur Berichterstattung über die Massnahmen des Konzerns vorzusehen.

■ **Rechtsweg.** Bei Schadensfällen im Ausland sollen Geschädigte nicht direkt Schweizer Konzerne in der Schweiz einklagen können, sondern zuerst den Rechtsweg vor Ort einschlagen. Ein Schweizer Gerichtsverfahren sei erst dann vorzusehen, wenn vor Ort ein adäquates rechtsstaatliches Verfahren nicht möglich sei.

■ **Gesetz statt Begleitbericht.** Laut Gegenvorschlag des Nationalrats gilt die Haftung für Konzerne nicht in Bezug auf Lieferanten und auch nicht bezüglich Firmentöchtern, welche der Konzern nicht tatsächlich kontrolliert (zum Beispiel via Einsitznahme im Verwaltungsrat). Dieser Grundsatz ist allerdings im vorgeschlagenen Gesetzestext nicht ganz klargestellt, sondern nur im Erläuterungsbericht der nationalrätlichen Rechtskom-

mission erwähnt. Zwecks Rechtssicherheit sei dieser Grundsatz direkt im Gesetz zu verankern.

## Vergleich gesucht

Es gilt als eher unwahrscheinlich, dass die Rechtskommission des Ständerats schon diese Woche über eine Vorlage definitiv befindet. Da der Gegenvorschlag in der Schwesterkommission sehr kurzfristig und ohne Vernehmlassung entstanden ist, scheint Bedarf für weitere Abklärungen einschliesslich Anhörungen zu bestehen. Zu den politisch zentralen Punkten gehört auch der internationale Vergleich. Eine systematische Analyse zu der Frage, inwieweit die Volksinitiative und der Gegenvorschlag des Nationalrats über globale Standards und die Praxis in den EU-Staaten und in anderen wichtigen Vergleichsländern hinausgehen, liegt bis heute nicht vor. Zu hoffen ist, dass sich dies noch ändern wird.